

# Statuten des Reitclub St. Niklaus Zürich

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Reitclub St. Niklaus Zürich“ besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch (ZGB) mit Sitz in Zürich. Der Reitclub St. Niklaus Zürich wurde an Fronleichnam, 22. Mai 2008 gegründet.

## 2. Zweck

Zweck des Clubs ist die Erhaltung der berittenen Kyburger Dragoner der Zunft St. Niklaus und die Pflege der Kameradschaft seiner Mitglieder.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Clubzwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen.

## 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglieder können natürliche Personen werden, welche beritten am Sechseläuten teilnehmen wollen und zwei Götti (Aktiv-Mitglieder) haben. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Bis zur Aufnahme durch die Generalversammlung sind sie noch nicht Club-Mitglieder. Über die Aufnahme von Aktivmitgliedern entscheidet die Generalversammlung mit einem Mehr von drei Vierteln der Anwesenden. Die Abstimmung erfolgt offen.

Passivmitglieder können natürliche Personen werden.

- a) St. Niklaus-Zünfter
- b) Ehemalige Aktivmitglieder, welche mindestens an zehn Sechseläuten teilgenommen haben.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme endgültig entscheidet.

Eine Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

## 5. Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses

Die Mitgliedschaft endet in jedem Fall mit dem Tod.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Club auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austritterklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

## 6. Organe des Clubs

Organe des Clubs sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

## 7. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Clubs. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr spätestens bis zum Sechseläuten statt. Jedes Clubmitglied verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme

## **8. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern:

- Präsident
- Vize-Präsident
- Kassier
- Aktuar
- Chef Ausrüstung
- zwei Beisitzer

Mindestens ein Vorsteher der Zunft St. Niklaus sollte im Vorstand vertreten sein.  
Der Reiterchef der Zunft St. Niklaus ist ein Vorstandmitglied.  
Unterschrift zu Zweien.

## **9. Die Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle setzt sich aus zwei Personen zusammen.

## **10. Mitgliederbeitrag und Haftung**

Die Jahresbeiträge für Aktiv- und Passivmitglieder werden jährlich von der Generalversammlung festgesetzt. Der Mitgliederbeitrag beträgt höchstens CHF 200.-.  
Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet nur das Clubvermögen. Jede persönliche Haftung des Clubmitglieds ist ausgeschlossen.

## **11. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

## **12. Auflösung des Vereins**

Wird der Club aufgelöst geht ein allfälliger Liquidationserlös an die Zunft St. Niklaus.

## **13. Inkrafttreten der Statuten**

Diese Statuten sind anlässlich der 06. Generalversammlung vom 22. Januar 2015 angenommen und sofort in Kraft gesetzt worden.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Dübendorfer-Stutz

Peter Koradi-Blickenstorfer